Schachverein Lauf an der Pegnitz Turnierordnung

(Fassung vom 20. Juli 2000, geändert am 26. Juli 2001, 26. Juli 2005, 31. Januar 2008)

A. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Turnierordnung (TO) gilt für alle Turniere, die der Schachverein Lauf veranstaltet.

Übergeordnet finden die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), des Deutschen Schachbunds (DSB) sowie die des Bayerischen Schachbundes (BSB) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, sofern diese Turnierordnung keine Abweichungen vorsieht.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Turnierordnung des Kreisverbandes Mittelfranken Ost sinngemäß anzuwenden, soweit nicht ausdrücklich anders festgelegt.

§ 2 Veranstaltete Turniere

- 1. Der Verein veranstaltet im Spieljahr folgende Turniere:
 - a) die Stadt- und Vereinsmeisterschaft
 - b) die Pokalmeisterschaft
 - c) die Blitzmeisterschaft
 - d) die Schnellschachmeisterschaft
 - e) die Senioreneinzelmeisterschaft
 - f) die Einzelmeisterschaft der Jugend.

Bei Bedarf kann eine Pokalmeisterschaft der Jugend sowie eine Blitzmeisterschaft der Jugend durchgeführt werden.

- 2. Sowie diese TO über ein Turnier nichts weiter vorsieht und die Vorstandschaft hierüber keinen Beschluss gefasst hat, legt die Spielleitung die Spielbedingungen fest.
- 3. Spielbeginn bei Turnierpartien ist 19:30 Uhr. Turnierpartien, an denen Jugendliche beteiligt sind, beginnen um 18:30 Uhr.

Stand: 31.01.2008

§ 3 Meldung und Teilnahmeberechtigung

- 1. Die Turniere (§ 2 TO) werden durch die Spielleitung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Meldefrist mindestens drei Wochen vor Ablauf der Frist ausgeschrieben.
- 2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Eine Ausnahme besteht nur bei den Stadt- und Vereinsmeisterschaften der Erwachsenen, bei der jeder Einwohner der Stadt Lauf startberechtigt ist.

 Maßgebend für die Spielberechtigung ist der 1. Wohnsitz. Über die Teilnahme kann in Einzelfällen die Vorstandschaft beschließen. Der Beschluss ist durch Aushang eingehend zu begründen.

B. Arten der Meisterschaft

§ 4 Die Stadt- und Vereinsmeisterschaft

- 1. Der Austragungsmodus der Meisterschaft richtet sich nach der Teilnehmerzahl.
- 2. Die Meisterschaft wird
- bei 6 bis 9 Teilnehmern im Rundenturnier.
- bei 10 und mehr Teilnehmern einrundig im Schweizer System

jeder gegen jeden ausgetragen.

3. Bei Punktgleichheit entscheidet die Brettwertung, bei weiterem Gleichstand die Feinwertung nach Sonneborn-Berger (beim Rundenturnier) bzw. die Buchholz-Wertung (beim Schweizer System).

§ 5 Die Pokalmeisterschaft

Die Pokalmeisterschaft wird im K.O. -Verfahren ausgetragen. Die Auslosung jeder Runde erfolgt per Los öffentlich im Spiellokal.

Die Reihenfolge der Ziehung bestimmt die Farbverteilung.

Der zuerst gezogene Spieler hat Weiß.

Sind bei Beginn der ersten Runde keine 4,8,16 etc. Teilnehmer vorhanden, so werden die Losnummern von 4,8,16 etc. abwärts bis zur Anzahl der Teilnehmer mit Freilosen belegt.

Stand: 31.01.2008 Seite 2 von 4

§ 6 Die Blitzmeisterschaft

Bei der Blitzmeisterschaft sind sinngemäß die Bestimmungen der Turnierordnung des Kreisverbandes Mittelfranken Ost anzuwenden.

§ 7 Die Schnellschachmeisterschaft

Bei der Schnellschachmeisterschaft sind sinngemäß die Bestimmungen der Turnierordnung des Kreisverbandes Mittelfranken Ost anzuwenden.

§ 8 Die Senioreneinzelmeisterschaft

Bei der Seniorenmeisterschaft sind sinngemäß die Bestimmungen der Turnierordnung des Kreisverbandes Mittelfranken Ost anzuwenden. Startberechtigt sind Spieler, die im Laufe der Austragungsrunde ihr 60. Lebensjahr vollenden.

Ab dem 40. Zug kann der Spielleiter entscheiden, bis zu welchem Zug weiter mitgeschrieben werden muss. Seine Entscheidung wird bei der Ausschreibung bekannt gegeben.

§ 9 Die Jugendmeisterschaften

Bei der Jugendmeisterschaft sind sinngemäß die Bestimmungen der Turnierordnung des Kreisverbandes Mittelfranken Ost anzuwenden.

§ 10 Fortgang der Runden

Die jeweiligen Paarungen der Spieler werden durch die Spielleitung ausgelost und durch Aushang bekannt gegeben. Die Spieler sind verpflichtet, sich selbst über die jeweiligen Termine der einzelnen Runden zu informieren. Unentschuldigtes Fehler führt dazu, dass der Spieler genullt/die Spieler genullt werden.

C. Die Kosten der Vereinsmeisterschaft

- § 11 Die Kosten der Preise sowie der Urkunden trägt der Verein. Die Höhe des Wertes der einzelnen Preise wird von der Vorstandschaft jeweils beschlossen. Preise und Urkunden erhalten:
 - a. der Stadtmeister
 - b. der Pokalmeister
 - c. der Blitzmeister
 - d. der Schnellschachmeister
 - e. der Seniorenmeister
 - f. der Jugendmeister

Stand: 31.01.2008

- § 12 Inkrafttreten der neuen Turnierordnung
 - 1. Diese Turnierordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des Schachvereins Lauf am 20. Juli 2000 in Kraft.
 - 2. Mit dem Inkrafttreten verlieren alle früheren Turnierordnungen und Spielbedingungen und alle sonstigen sich auf den Spielbetrieb des Vereins beziehenden Beschlüsse und Bestimmungen ihre Geltung.
- § 13 Änderungen dieser Turnierordnung sind nur durch die Mitgliederversammlung möglich. Jede Änderung bedarf einer Mehrheit von zwei dritteln der abgegebenen Stimmen, wobei nicht abgegebene Stimmen nicht zählen.

Lauf a. d. Pegnitz, den 31. Januar 2008	
Georg Petersammer, 1. Vorsitzender	Dietrich Berner, 2. Vorsitzender

Stand: 31.01.2008 Seite 4 von 4